

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 05.03.2020, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Eisner Franz

Geins Christoph

Kerndl Josef

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Lechner Siegfried

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Schiller Wolfgang

Stauder Martin

Winter Christian

Zirnbauer Gottfried

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

PNP – Josef Heisl

Herr Seiderer, Caritas (zu TOP 1)

26 Zuhörer

Abwesend:

entschuldigt

ab 19:07 Uhr zu TOP 1

entschuldigt

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2020 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

16) Informationen des Caritasverbandes für die Diözese Passau über eine mögliche Übernahme der Trägerschaft des Kindergartens St. Peter und Paul Aicha vorm Wald

Herr Seiderer brachte die nachfolgenden, in Stichpunkten angeführten, Ausführungen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme

- das verwendete Konzept, basiert auf die Vorlagen aus Regensburg, Trier, Paderborn
- unbefristete Arbeitsverträge, viel Ausbildung, SPS-Praktika
- Regionalität = Verwaltungsräume → Verwaltungszentren (hier: Vilshofen)
→ Regionalleitung (früherer „Träger“)
- Vorhalten von mobiler Reserve, Fachberatung und pädagogische Unterstützung
- bei Übernahme = Betriebsübergang gem. § 613a BGB
- Trägervereine können weitergeführt werden
- Reggio (derzeit angewandtes pädagogisches Konzept) kann fortgesetzt werden
- Personalfortbildung von mindestens zwei Tagen / Jahr vorgesehen
- Haushaltsplan (inkl. Controlling) im Einvernehmen mit der Kommune
- Festlegung der Personalplanung mit Regionalleitung

Im Anschluss wurden Fragen aus dem Gremium beantwortet

- GR Kreipl: Angst vor konfessioneller Bindung
→ Herr Seiderer: wie bei der (früheren) Trägerschaft der Pfarrkirchenstiftung, offen und tolerant.
- GR Stauder: wie viele Kindergärten hat die Caritas derzeit in Trägerschaft?
→ Herr Seiderer: 62 Kindergärten
- GR Ratzinger: „Synergieeffekte beim Personaleinsatz“, Mehrfachverwendung im regionalen Verbund („auch an einem anderen Ort einsetzbar“)?
→ Herr Seiderer: Arbeitsvertrag (alt) = Dienstort = Aicha vorm Wald; einvernehmliche Änderung aber grds. möglich; Änderung der Arbeitsverträge durch Caritas
- GR Kreipl: Verwendung / Verwaltung (eigenverantwortlich) der eingehenden Spenden?
→ Herr Seiderer: wenn Spenden zweckgebunden = eigenverantwortliche Verwendung möglich;
vorhandenes Vermögen geht mit Übernahme an Caritas über (aber mit lfd. betriebswirtschaftliche Dokumentation / Bilanz)
- GR'in Ragaller: woher kommen die erforderlichen Regionalleitungen?
→ Herr Seiderer: monetär attraktive Beschäftigung; Veränderungswünsche von Beschäftigten, ...
- GR'in Ragaller: mobile Reserve bei 62 Kindergärten schein sehr wenig?
→ Herr Seiderer: ja, sehr wenig (bewährter Schlüssel = 1/10) derzeit zwei neue/zusätzliche in Aussicht.
Einsatz von mobiler Reserve trifft die KiGa-Leitung vor Ort
- GR Schiller: übernommene Trägerschaften in der umliegenden Region?
→ Herr Seiderer: 62 Einrichtungen, im Bereich des Verwaltungszentrums VOF = 8 Trägerschaften; Schlüssel für die Regionalleitung = 1/10 ; nächstes Verw.Zentrum = Tittling

- GR'in Ragaller: Unterstützung der Einrichtungen, die nicht in Trägerschaft der Caritas sind?
→ Fachberatung = nein
- Bürgermeister Hatzesberger:
 - o späterer Wechsel zur Caritas möglich?
→ Herr Seiderer: Wechselmöglichkeit sicher bis 2021; später könnte dies ggf. ausgeschlossen werden; derzeitige Vertragsbindung von drei Jahren
 - o Hausmeistertätigkeiten, Winterdienst, ...
→ Herr Seiderer: für Gebäude = Kommune (Eigentümer); Verkehrssicherung, kleinere Hausmeistertätigkeiten = Träger (gegen Rechnungsstellung)
 - o sonstige (kurzfristige) Beschaffung – kurzfristige Erreichbarkeit
→ Herr Seiderer: Erreichbarkeit der Regionalleitung über Handy (Nummer ist bekannt); 1 x monatlich in der Einrichtung vor Ort
 - o Kenntnis über gemeindliche Kindertageseinrichtungen?
→ Herr Seiderer: Gemeinde Haarbach; 4 x Pocking
Caritas hat derzeit keinen Kita von einer Kommune übernommen
 - o Betriebsergebnisse aus den vergangenen Jahren?
→ Herr Seiderer= 2017 = 23.000 EURO Defizit
 2018 = 6.500 EURO Überschuss
 2019 = Abrechnung noch nicht abgeschlossen
- GR'in Ragaller: Zuständigkeiten?
→ Herr Seiderer: Personal = Caritas; Gebäude = Kommune; Gruppeneinteilung (gemischte Gruppe, Nachmittagsgruppe)?
→ Herr Seiderer: in Absprache mit der KiGa-Leitung vor Ort

17) Bauanträge

- a) **Baubuchnummer:** 07/2020
Bauort: FL.Nr. 50, Gmkg. Aicha vorm Wald
Baumaßnahme: Abbruch und Wiederaufbau eines Tennisheims

Für das Grundstück Fl. Nr. 50, Gmkg. Aicha vorm Wald, wird ein Bauantrag für den Abbruch und Wiederaufbau des Tennisheims eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB, für das jedoch in der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2020 der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Sportanlagen“ gefasst wurde. Das Grundstück ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserleitung und einem Schmutzwasserkanal erschlossen. Das Regenwasser ist breitflächig zu versickern.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird hiermit erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- b) **Baubuchnummer:** 08/2020
Bauort: Fl.Nr. 2140, Gmkg. Aicha vorm Wald
Baumaßnahme: Errichtung eines Gartenhauses

Für das Grundstück Fl. Nr. 2140, Gmkg. Aicha vorm Wald, wird ein Bauantrag für die Errichtung eines Gartenhauses eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Grundstück ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserleitung und einem Mischwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird hiermit erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

18) Kommunalwahl 2020; Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer

Für die Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes bei der Kommunalwahl am 15.03.2020 ist laut Art. 7 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLkrWG) ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die Höhe der Entschädigung bei den letzten Wahlen betrug 40,- €.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des zeitlichen Mehraufwandes der Wahlhelfer bei der Kommunalwahl das Erfrischungsgeld auf 50,- € zu erhöhen.

Persönliche Beteiligung gem. Art. 49 Gemeindeordnung (GO) festgestellt für

- Herrn GR Winter Christian
- Herrn GR Lechner Siegfried

(+) 10 : 1 (-)

19) Finanzangelegenheiten; Rücklagenbildung für Körperschaftspflichtige Einrichtungen

Die Gemeinde Aicha vorm Wald unterhält – mit der gemeindlichen Wasserversorgung, dem gemeindlichen Friedhof und den PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden, derzeit, drei steuerpflichtige Einrichtungen (Betrieb gewerblicher Art (BgA)). Dazu ist für jede Einrichtung das jährliche Ergebnis zu ermitteln und neben der Umsatz- auch eine Körperschaftssteuererklärung anzufertigen und dem Finanzamt vorzulegen.

Ein entstehender Gewinn unterliegt grundsätzlich der Körperschafts-, Gewerbe- und evtl. auch einer Kapitalertragssteuer.

Nach einem Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF - IV C 2 – S 2706-a/15/10001 vom 28. Januar 2019) wird die Möglichkeit eröffnet, dass Gewinne, die einer Rücklage zugeführt werden, keiner Kapitalertragssteuer unterliegt. Dazu ist ein Gremiumsbeschluss (Grundsatzbeschluss) über die Zuführung des Gewinns in die Rücklage – bis spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres der BgA - erforderlich.

Bei der Rücklagenbildung handelt es sich um einen „buchungsmäßigen“ Vorgang; der Betrag ist nicht geldmäßig anzulegen.

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald beschließt hiermit, dass bei den gemeindlichen Einrichtungen „Betriebe gewerblicher Art (BgA)“, derzeit für die gemeindliche Wasserversorgung, den gemeindlichen Friedhof und den PV-Anlagen auf den kommunalen Gebäuden, – beginnend, bis auf Weiteres, mit der Jahresrechnung 2019 – der entstehende Gewinn der Rücklage zugeführt wird.

(+) 13 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- GR Stauder:
 - wann ist mit der Vorlage zur Entscheidung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2020 zu rechnen?
→ BGM Hatzesberger: im Laufe des Aprils = Finanzausschuss;
Ende April = Gemeinderat
 - TOP „Bürgerschaft“ in öffentlicher Sitzung?
→ BGM Hatzesberger: unter Beachtung von Art. 52 Abs. 2 GO = nichtöffentliche Sitzung; Antrag zur Geschäftsordnung durch GR Stauder aber grds. möglich.
→ GR Stauder: „kein Antrag zur Geschäftsordnung“
- GR'in Ragaller:
 - 04.04.2020 ab 10:00 Uhr Kirchenführung
- BGM Hatzesberger:
 - nächste Gemeinderatssitzung ist am 02.04.2020 ab 19:00 Uhr
 - „Rama Dama“ am Samstag, dem 04.04.2020

SITZUNGSENDE 21:00 UHR

.....
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer

.....
Gemeinderatsmitglied